

Tages-Begebenheiten.

Wüderhausen, 28. Juni. Gestern Nachmittag 3 Uhr brannte hier ein Wohnhaus, welches von 3 Familien bewohnt war, ab.

Stuttgart, 26. Juni. In seiner Predigt hat kürzlich ein Geistlicher, als Beispiel der Verwilderung der Jugend, folgenden Fall angeführt: ein 14-jähriger Schüler, der von seinem Lehrer, einem wissenschaftlich gebildeten Mann, zur Rede gestellt wurde, vergaß sich so weit, dem Lehrer Ohrfeigen anzubieten. Dem Lehrer blieb nichts anderes übrig, als seinen Hut zu nehmen und das Classenzimmer zu verlassen.

Erlangen, 25. Juni. (Schwurgericht.) Die heutige Verhandlung beschäftigte sich mit der Anklage gegen den früheren, 38 Jahre alten Finanzassessor Adolf Heine von Stuttgart wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit. Die Verhandlung fand bei verschlossenen Thüren statt und wurde der Angeklagte auf Grund des Wahrspruches der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände neben dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren zu der Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurtheilt. Ueber einen von dem Verteidiger gestellten Antrag auf 14-tägigen Strafaufschub gegen Stellung einer Kaution von 40,000 M. wird der Schwurgerichtshof heute oder in den nächsten Tagen berathen.

Berlin, 26. Juni. Bulletin, 10 Uhr Vormitt. Die Kräfte Sr. Majestät haben ungeachtet der großen Hitze in dem Grade sich gehoben, daß der Kaiser ohne jegliche Unterstützung der rechten Hand, den Arm in der Tragkapel, in der linken den Stock, im Zimmer umhergehen konnte. Lauer. Langenbeck. Wilms.

Wien, 26. Juni. Die „Presse“ erfährt aus Berlin, die Okkupation Bosniens und der Herzogovina werde in vierzehn Tagen ein fait accompli sein.

Paris, 26. Juni. Die „Agence Havas“ meldet aus Madrid von heute, Mittags 12 Uhr 35 Min.: Die Königin Maria Mercedes ist gestorben.

Wofen, 24. Juni. Die „Ostdeutsche Ztg.“ meldet aus Ostrowo: bei einer gestern stattgehabten katholischen Procession in Kalisch brach eine Revolte gegen Juden und Protestanten aus. Die Synagoge und viele Kaufhäuser wurden geplündert, und 13 Personen getödtet. Das Militär schritt ein.

Wofen, 26. Juni. Die Wofener Zeitung meldet, die russische Grenzstadt Bieruszow ist fast gänzlich niedergebrannt.

Wofen, 26. Juni. Die „Ostdeutsche Ztg.“ meldet aus Kalisch vom 25. Juni: die Revolte vom 23. Juni wurde durch Militär unterdrückt. Der Gouverneur erließ einen Tagesbefehl, wonach alle Läden an dem folgenden Tag geschlossen bleiben müßten und nur drei Menschen auf der Straße zusammengehen dürfen. 80 Personen, darunter mehrere Geistliche wurden verhaftet, 200 andere Personen zur Anzeige gebracht, welche Alle vor das sofort eingesetzte Kriegsgericht gestellt werden sollten.

Athen, 21. Juni. Es geht das Gerücht, der Aufstand in Epirus und Thessalien drohe bald wieder auszubrechen. 12,000 Flüchtlinge aus allen Gegenden der Türkei verweigern die Rückkehr in ihre Heimath. Die griechische Regierung beabsichtigt wegen des Räuberwesens in Thessalien Truppen an der Grenze zu concentriren.

Athen, 26. Juni. Berichten aus Kreta zufolge zündeten die Türken Geochorie an und bereiteten einen Angriff auf Apfortona vor. Nach Meldung aus Epirus und Thessalien mehlen die Türken in verschiedenen Orten die Christen nieder. Letztere widersezen sich bewaffnet und vertrieben die Steuererheber aus mehreren Ortschaften. Der Ausbruch einer allgemeinen Revolution gilt als bevorstehend.

Konstantinopel, 26. Juni. Die Pforte beschloß, den aus dem schwarzen Meere mit Bestimmung nach San Stefano anlangenden Truppen oder Munition führenden Schiffen den Eintritt in den Bosporus zu untersagen. Delegirte der Bevölkerung von Batum petitionirten telegraphisch beim Congreß gegen die Annecton an Rußland.

London, 21. Juni. „Reuters Bureau“ berichtet aus Erzerum, daß die Armee Ismail Paschas reorganisirt werde und Verstärkung erhalten habe. General Lazareff sei in Erzerum eingetroffen und habe Besitz von der Citadelle ergriffen.

London, 26. Juni. Nach hier eingelangten Congreßnachrichten ist man übereingekommen, daß die Occupationsfrist für alle durch die Russen besetzten Landestheile durchweg nach neun Monaten vom Friedensschlusse von San Stefano ab gerechnet, zu bemessen sei und die allseitige Evacuation in weiteren drei Monaten beendet sein muß. Im Allgemeinen ist zu erwarten, daß die bulgarische Frage ohne jeden weiteren Zwischenfall erledigt und dann die europäische Grenzregulirungs-Commission in Thätigkeit treten wird.

Zur Düngung der Reben.

Was in Württemberg bis jetzt nur vereinzelt stattgefunden hat, nämlich die Düngung der Reben mit Kunstdünger, wird in verschiedenen Weingegenden des Rheins schon seit vielen Jahren mit Erfolg durchgeführt.

Es wird eben der Stalldünger dort mehr fehlen — wird Mancher einwenden. Dieß ist durchaus nicht der Fall. Denn neben dem Weinbau findet dort ein ausgedehnter Futterbau statt, wodurch also eine verhältnismäßig starke Viehhaltung möglich ist. Der Grund liegt vielmehr darin, daß im Allgemeinen in Württemberg wenig bekannt ist, daß die Erträge der Reben durch Kunstdünger bedeutend gesteigert werden können.

Es ist eine uralte Klage, daß in Weingegenden der Mist, wie man zu sagen pflegt, immer sehr rar ist. (Dieß trifft, nebenbei bemerkt, auch in Gegenden mit starkem Hopfenbau zu, in welchen aber die concentrirten Düngemittel sich schon längst eingebürgert haben. s. u.) Der Grund liegt nahe. Im Weinberg wird fast kein Düngermaterial gewonnen, nur etwa wie beim Hopfen, wenn die „verbrochenen“ Reben veräußert werden, was aber auch in diesem Falle nicht von Bedeutung ist. Und doch liefern die Reben ohne genügende Düngung nur niedrige Erträge. Da das Ackerfeld und die Wiesen ohne genügende Düngung auch nur geringe Erträge geben, so ist es erklärlich, daß der Mist nicht reichlich vorhanden ist und den Weinbergen viel zu wenig zugeführt werden kann, um hohe Erträge zu erzielen. Und doch gibt es keine einzige Culturpflanze, welche so viel Arbeitskosten verursacht, als die Rebe. Wenn daher mittelst rationeller Düngung beispielsweise 7 statt 5 Hektoliter erzielt werden können, so vertheilen sich die Arbeitskosten sammt dem nicht unbedeutlichen Bodenzinse auf 7 statt 5 Hektoliter, wodurch sich vermehrte Düngungskosten reichlich bezahlt machen.

Vergleichen wir den Weinbau mit dem Hopfenbau, so ist es allerdings richtig, daß beide Culturen im Ertrage und im Preise sehr schwankender Natur sind. Es scheint jedoch, daß es mit dem Hopfen noch mehr als mit dem Wein der Fall ist. Der Hopfenbauer veräußert es aber deshalb doch nicht, seinem Hopfenlande die genügende Düngung zu verabreichen, und seit vielen Jahren werden in Württemberg allein viele tausende von Centnern Kunstdünger zu Hopfen mit bestem Erfolg verwendet. Es ist daher zu bedauern, daß dieß nicht auch in größerer Ausdehnung zu dem Weinbau stattfindet, und kann, wie schon erwähnt, kein anderer Grund vorhanden sein, als daß die erfolgreichste Anwendung zu Reben noch zu wenig bekannt ist. Aber alle diejenigen Weinbergebesitzer, welche schon Kunstdünger zu Reben verwendet haben, können den günstigen Erfolg nicht genug rühmen. So entnehmen wir einem Briefe des Herrn Freiherrn von Oppenweiler über die Anwendung von Kunstdünger in Schloßach Folgendes:

- 1) Der Kunstdünger ist der wohlfeilste, weil ausgiebigste, auch die Einbringung desselben ist wohlfeil, weil dieß zugleich mit dem Hacken der Weinberge stattfinden kann.
- 2) Haben die mit gemischem Dünger gedüngten Weinberge wenig vom Brenner gelitten; das Rebland war sehr kräftig und dunkelgrün.
- 3) Wurden alte Weinberge wieder neu belebt und trug z. B. ein alter Clevner per Morgen 3 Eimer à 160 Maas.
- 4) Glaube ich bemerkt zu haben, was aber noch nicht behaupten will, daß in Folge dieser Düngung die Trauben früher verblühen und gleichmäßiger zur Reife kommen. In diesem Falle wäre es ein großer Vortheil, daß man nachdüngen kann, wenn sich schon die Blüthen zeigen und ein Herbst zu hoffen ist. (Schluß folgt.)

Regirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Ercheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Seite ober deren Raum 10 S.

Nr. 77.

Dienstag den 2. Juli

1878.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden. Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S.

Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht und Oberamt Schorndorf.

Aufforderung an die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher in sämtlichen Gemeinden des Bezirkes werden aufgefordert, binnen der Frist von acht Tagen anzuzeigen, welches Mitglied des Gemeinderaths regelmäßigere Stellvertreter des Ortsvorstehers (ältester Gemeinderath) und ob derselbe auch geeignet ist, die Stellvertretung als Standes-Beamtet zu übernehmen.

Schorndorf, den 27. Juni 1878.

K. Oberamtsgericht. Dießching.

K. Oberamt. Baum.

Schorndorf. Reichstags-Wahl.

An die Ortschulbehörden und die Herren Wahlvorsteher.

Laut Verfügung der hohen Oberschulbehörden ist in denjenigen Orten, in welchen ein Lehrer mit der Führung des Protokolls beauftragt ist, die Wahlberechtigung für die Reichstagswahl betraut worden, am gedachten Tage der Unterricht in dessen Schulklasse einzustellen.

Beachtet wird, daß nur solche Lehrer zu Protokollführern bestellt werden können, welche in die Wählerliste des betreffenden Wahlbezirks eingetragen sind und kein unmittelbares Staatsamt bekleiden.

Den 1. Juli 1878

K. gemeinschaftl. Oberamt in Schulsachen.

Schorndorf. Reichstags-Wahl.

An die Ortsvorsteher.

Denken wird im Anschlusse an das frühere oberamtl. Ausschreiben zur Nachachtung Folgendes eröffnet: 1) Das Erkenntnis des Gemeinderaths über Einsprachen gegen die Wählerliste (§. 3 des Reglements) und die Eröffnung desselben am 21. Juli erfolgen.

2) Beide in Folge von Entscheidungen über begründete Einsprachen gleichmäßig berichtete Exemplare der Wählerlisten sind am 22. Tage nach dem Beginn der Auslegung, somit am Montag den 22. Juli vom Gemeinderath bzw. Theilgemeinderath definitiv abzuschließen (§. 4 des Wahlreglements) und mit folgenden Beurkundungen zu versehen.

A. Das Haupt-Exemplar, das außen als solches zu überschreiben ist. Daß die vorstehende Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 1. Juli 1878 bis 8. Juli 1878 einschließlic auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat, sowie daß die Abgrenzung des Wahlbezirks, der Name des Wahlvorstehers und seines Stellvertreters, Lokal, Tag und Stunde der Wahl acht Tage vor dem Wahltermin in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden sind. wird hierdurch bescheinigt.

(Der betr. Ort), den 10. Juli 1878. Sodann:

Abgeschlossen (Der betr. Ort), den 22. Juli 1878.

B. Das zweite Exemplar (Duplicat), das gleichfalls außen als solches zu überschreiben ist, wird abgeschlossen, wie folgt: „Abgeschlossen mit der amtlichen Beurkundung, daß das gegenwärtige Exemplar mit dem Hauptexemplar der Wählerliste völlig übereinstimmt.“

(Der betr. Ort), den 22. Juli 1878. „Daß das Hauptexemplar der Wählerliste nach vorgängiger ortsüblicher Bekanntmachung vom 1. Juli 1878 bis 8. Juli 1878 einschließlic zu Jedermanns Einsicht ausgelegen hat etc. beurkundet“ (Der betr. Ort), den 22. Juli 1878

Der Gemeinderath.“ etc. etc.

Der Gemeinderath.

Der Gemeinderath.“ etc. etc.

Der Gemeinderath.“ etc. etc.

Wiederholt wird, daß die Liste für Pargellen (Theilgemeinden) nur der betr. Theilgemeinderath, wenn aber kein Anwalt und kein Theilgemeinderath vorhanden ist, der Gesamtgemeinderath zu beurkunden hat.

3) Beide Exemplare der Wählerlisten und Wahlprotocolle sind zu überschreiben X. Wahlkreis, Wahlbezirk (Nr.)

4) Die zweiten Exemplare der Wählerlisten sind den Wahlvorstehern von den Ortsvorstehern d. r. zu den betreffenden Wahlbezirken gehörigen Gemeinden sofort nach dem am Montag den 22. Juli stattfindenden definitiven Abschluß der Wählerlisten behufs Benützung bei der Reichstagsabgeordnetenwahl gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen.

5) Die Beurkundungen in beiden Exemplaren der Wählerlisten sind mit dem Gemeinde-Siegel zu versehen.

6) Sollten die zweiten Exemplare nicht nach Vorschrift beurkundet werden, so wird die Beurkundung auf Kosten d. r. betr. Ortsvorsteher nachgeholt werden.

7) Die Haupt-Exemplare der Wählerlisten nebst den Belegstücken sind in der Gemeineregistratur aufzuwahren.

8) Bis spätestens **Donnerstag den 25. Juli d. J.** Mittags 12 Uhr muß das Oberamt im Besitze der Anzeigen der Beurkundungen der Wahlvorsteher darüber sind.

Den 1. Juli 1878.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Aufforderung zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs- Einkommens auf den 1. Juli 1878.

Unter Hinweisung auf die im Staatsanzeiger No. 150 erschienene Aufforderung des R. Steuer-Collegiums vom 14. v. Mts. werden die Steuerpflichtigen des Bezirks zu Faturung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens auf den 1. Juli d. J. behufs der Besteuerung pro 1878/79 hiemit aufgefordert. Die Faturung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 19. September 1852 und 30. März 1872, sowie der Vollziehungs-Instruktionen vom 10. Juni 1853 und 7. Juni 1872 bei der betreffenden Ortssteuer-Commission spätestens bis 1. August d. J., oder wenn dieselbe einen kürzeren Termin anberaumen sollte, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Die Ortssteuer-Commissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfaturung unter Bestimmung der Zeit, zu welcher, und der Locale, in welchen die Fassungen abgegeben werden müssen, in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt zu machen, und mit der etwa geeignet scheinenden Belehrung am Rathhause oder an einem sonst hierzu geeigneten Orte öffentlich anzuschlagen.

Den Ortssteuer-Commissionen wird zur Pflicht gemacht, bei der Aufnahme gewissenhaft und pünktlich zu verfahren und namentlich die möglichst allgemeine Beziehung der, der arbeitenden Classe angehörigen Dienst-Einkommens-Steuerpflichtigen in's Auge zu fassen. Auch werden die Gemeinderäthe, welchen die Festsetzung des Geldwerths der den Gewerbegehilfen zc. gewährten freien Verköstigung zukommt — unter Bezugnahme auf den Art. 6 erster Abs. des Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 und auf §. 6 Ziff. 2 und 3 der Instruktion vom 10. Juni 1853, — zu entsprechender Feststellung der Werthbeträge für Kost zc. unter Berücksichtigung der auch die örtlichen Preise mitbestimmenden allgemeinen Steigerung der Lebensmittelpreise aufgefordert. Es ist die richtige Bemessung dieses Anschlags nicht nur für die Steuerverwaltung des Staats, sondern auch für die interessirten Gemeinde- und Amtskörperschaften von Wichtigkeit. Die Aufnahme-Acten sind spätestens bis 31. Aug. d. J. hieher einzusenden.

Den 29. Juni 1878.

Rbnigl. Kameralamt.
Seiz.

Der Königl. Verwaltungs-Rath der Gebäude-Brand-Ver sicherungs-Anstalt an sämtliche Agl. Oberämter und die Agl. Stadtdirektion Stuttgart.

Behufs der Bewirkung eines gleichmäßigen Verfahrens hinsichtlich der Versicherung und Einschätzung von — nur zu vorübergehenden Zwecken dienenden Gebäuden steht man sich zu nachstehender Verfügung veranlaßt:

1) Gebäude, welche nur zu vorübergehenden Zwecken dienen sollen und dazu bestimmt sind, nachher wieder abgebrochen zu werden; z. B. Bau- und Wirtschaftshütten, wie solche anläßlich von Eisenbahn- und Straßenbauten und sonstigen Bauwesen errichtet zu werden pflegen, bilden für die Gebäudebrandversicherung-Anstalt keinen wünschenswerthen Gegenstand der Versicherung, Bosheit und Fahrlässigkeit ausgesetzt sind, sodann aber auch beschweren, weil auf die Bauart und Einrichtung derselben — um ihres provisorischen Charakters willen — die allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften keine strenge Anwendung finden und hiedurch ebenfalls die Feuergefahr erhöht wird. Wenn man nun auch von der Frage, ob solche Gebäude überhaupt unter das Brandversicherungs-gesetz fallen und somit dem durch dasselbe statuirten Zwang zur Versicherung bei der Landesanstalt unterworfen sind, absehen will, so ist der Verwaltungsrath jedenfalls nicht gemeint, die Theilnahme derselben an der Brandversicherung-Anstalt zu beanspruchen.

2) Wenn aber die Aufnahme solcher, erweislich zum Abbruch bestimmten Gebäude in die Landesanstalt gleichwohl von Seite der Eigentümer verlangt wird, so ist in's Auge zu fassen, daß für dieselben im Brandfalle in Gemäßheit der Bestimmung in Art. 26 Abs. 2 der Statuten nur nach dem Werthe der Baumaterialien vergütet wird. Um nun für die betreffende Schadensabschätzung, welche sonst leicht Schwierigkeiten darbieten würde, die sicherste Grundlage zu gewinnen und zugleich im Interesse der Gebäude-eigentümer, damit dieselben nicht die Brandsteuer aus dem vollen Bauwerthe des Gebäudes zu bezahlen haben, während sie nur Gebäude nur mit diesem Ansatze in das Cataster aufzunehmen, wobei übrigens der volle Bauwerth in Gemäßheit der Bestimmungen des Art. 19 ebenfalls zu erheben und in die Rubrik „Bemerkungen“ einzutragen ist.

Stuttgart, 15. Juni 1878.

Slumpp.

Revier Hohengehren. Baumstücken-Verkauf.

Am **Donnerstag den 4. Juli** aus Aang 1600 Laubholzbaumstücken von 7 und mehr m lang, ferner im Schlierbachthal 1550 Laubholzbaumstücken von 5-11 m lang und 150 Nadelholzstangen bis 11 m lang. Um 8 Uhr im Aang beim Hermann auf der Schorndorfer Straße, um 1/2 10 Uhr im Schlierbachthal beim grünen Gärtle.

Revier Lorch. Wiederholter Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 6. Juli** Nachmittags 1 Uhr im Lamm in Waldhausen, aus Remshalde Abth. 1, 2, 7, 8, 9, 10, 12: 113 Nm. tannen Anbruchholz und 70 Nm. Stockholz (Wulzen) im Boden.



Revier Hohengehren. Gras-Verkauf.

Am **Donnerstag den 4. Juli** Abends 5 Uhr werden im Schlichterthal 4 Graasloose verkauft. Um 5 Uhr unten im Schlichterthal.

Revier Welzheim. Wegsperrre.

Der Holzabfuhrweg im Staatswald Hübnersschlag in der Richtung gegen Zumbach kann wegen theilweiser Correktur bis auf Weiteres nicht befahren werden.

Schorndorf.
Zu Betreff der **Aufhebung der Wählerliste für die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten** wird sich auf das am Rathhaus angeheftete gedruckte Plakat vom 30. Juni 1878 berufen, wonach die Wählerliste vom 4. Juli 1878 an 8 Tage lang auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt ist, etwaige Einsprüche dagegen innerhalb dieser Frist bei dem Stadt-Vorstand vorzubringen, und nur diejenigen zur Theilnahme an der Wahl berechtigt sind, welche in die Liste aufgenommen sind.

Den 30. Juni 1878.
Stadtschultheißenamt.
Frash.

Schorndorf
Stücken- und Holz-Verkauf.
Dienstag den 2. Juli werden im Stadtwald 1000 Baumstücken, 9 Nm. eichene, eikene und buchene Prügel und 200 eichene und gemischte Wellen verkauft von der

Stadtpflege.
Zusammenkunft Morgens 7 Uhr bei der Pflanzschule im Ahdrach.

Schorndorf
Am **Dienstag den 2. Juli** wird das Gras im Spitalwald Stüden verkauft. Zusammenkunft Abends 5 Uhr im Einmader.

Spitalpflege.

Schorndorf Brennholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 4. Juli** werden im Stadtwald 1500 gemischte Wellen verkauft. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr oben auf dem Ebersbacher Weg.

Stadtpflege.

Schorndorf.
Gras-Verkauf.
Mittwoch den 3. Juli wird das Gras an den T. Auen und Wegen im Stadtwald verkauft von der Stadtpflege. Zusammenkunft Morgens 7 Uhr beim Eichelgarten.

Schorndorf.
Weinberg-Verkauf.
Der Weinberg des f. Heinr. Benz 16 Ar 24 qm. im Wolfsgarten kann bei Unterzeichneten billig gekauft werden.
Gottlob Im. Weil b. d. Kirche.

Aktiengesellschaft Schorndorf.
Aus dem Reservoir wird **Stuttgarter Dünger** abgegeben am **Mittwoch den 3. Juli** zu M. 1. 70. pr. Cimer, von 1/2 6 Uhr an bis 8 Uhr Morgens.

Schorndorf.
Neue Kartoffel, gut und wohlschmeckend, empfiehlt **Wm. Mächtlen,** Handelsgärtner.

Eine freundliche **Wohnung,** bisher von Herrn Bloß bewohnt, hat an Martini zu vermieten.
Dinkel.

Zorf kann bei ganzen Wagenladungen billigt besorgen
Dinkel.

Theater.
Zu meiner heute stattfindenden **Benefiz-Vorstellung** beehre ich mich, alle Gönner und Theater-Freunde noch ganz besonders einzuladen
Hochachtungsvoll
Emil Raumann, Schauspieler.

Eine freundliche **Wohnung** mit 3 bis 4 Zimmern wird auf Martini oder früher zu mieten gesucht von 2' Frau Ger. Not. Clemens Witw.

M o f t
verkauft Fimere- und Zimweil.
Christian Bauerle.

Schorndorf.
Nächsten **Donnerstag den 4. Juli** ist frischgebrannter **Kalk und Ziegelwaare** in hiesiger Ziegelei zu haben.
Selbst ausgelassenes **Rindschmalz,** Ia., sowie **Eier** empfiehlt
B. Birtel.

Futtermehl empfiehlt billig
B. Birtel.

Zu miethen gesucht.
Ein gut möblirtes **Zimmer.** Anträge abzugeben in der Redaktion.
Grunbac.

Harmonium.
Ein noch gut erhaltenes, gebrauchtes **Harmonium** hat zu verkaufen.
Frau Kaisers Witwe.

Gerodstetten.
Meine neuerrichtete Badeanstalt
halte ich zu häufiger **Benützung** empfohlen.
Carl Aeckerle, Kunstmüller.

Börlingen bei Adelberg.
Eine Kuh, mittleren Schlags, sehr gut im Zug, (trächtig) hat, weil überflüssig, zu verkaufen.
Schreiner Geiger.

Göppingen.
Für **Fräulein und Wittwen** jeden Standes sind bei mir passende **Heirathen** vorgemerkt und sehr ernstlichen Anträgen unter Angabe der näheren Verhältnisse entgegen.
Verschwiegenheit Ehrensache.
A. G. Breg, Commissionsgeschäft.

Vergangenen Samstag wurde im Kriebgägle ein **Wammis** gefunden. Der Eigentümer kann solches gegen Einrückungsgebühr abholen bei
Sattler Leyer.

Theater in Schorndorf.
Dienstag den 2. Juli 1878.
Zum **Benefiz** für den Schauspieler **Emil Raumann.**
Das Mädel ohne Geld.
Lebensbild mit Gesang in 7 Bildern von Berg und Jakobschn.

Tages-Begebenheiten.

Berlin, 28. Juni. Gegen den eventuellen Einmarsch österröcher Truppen in Bosnien und die Herzegovina wird von keiner Macht Widerspruch erhoben werden. — Die russischen Geheimen Räte Schläffer und Kolybuev-Pillar haben sich gestern Abend nach Warschau zurückbegeben. — Die „Nordb. Allg. Ztg.“ meldet; Nachdem seitens des Kongresspräsidium die Mitteilung über die konsulative Zulassung Griechenlands ergangen ist und gestern von Athen die erforderlichen Akkreditive eingelangt sind, werden die Bevollmächtigten des Königs von Griechenland Delgimis und Rhazabe nunmehr die bezüglichen Vollmachten überreichen. Es verläutet ziemlich bestimmt, die Wünsche Griechenlands würden dem entschiedenen Widerspruch der türkischen Bevollmächtigten begegnen und erscheine es fraglich, wie bei etwaiger Nichtanerkennung der bezüglichen Kongressbeschlüsse diese zur Ausführung gebracht werden sollen.

Konstanz, 27. Juni. Gestern Abend wurde Bräuermeister Wegel von Bermatingen, der des Mords und der Brandstiftung angeklagt ist, geschlossen hier eingeliefert. Der Transport fand von Jansenstaad aus über den See statt. Kaum hatte das Dampfboot diese Station verlassen, als der Arrestant auf den Abort geführt zu werden verlangt; es mußten daher die Handfesselten fest im Auge, konnte jedoch nicht verhindern, daß derselbe plötzlich und mit Aufseinerung aller Kräfte durch das Fenster in den See sprang. Das Dampfboot hielt alsbald still und die Rettungs-gondel wurde herabgelassen; allein die Rettungsversuche wurden von Wegel hartnäckig zurückgewiesen. Er sträubte sich mit allen Kräften dagegen und hielt fortwährend den Kopf unter Wasser, um durch Erstickungstod der irdischen Gerechtigkeit zu entgehen. Die Wellen zigten jedoch diesmal ihre Lücke auf andere Weise als sonst und wollten mit dem dem Gericht verfallenen Verbrecher nichts gemein haben. Wegel wurde noch seines Widerstandes von kräftigen Armen gepackt und wieder dem Leben zurückgegeben.

Wien, 28. Juni. Die „Presse“ weist nach, daß die Lage der Türkei, trotz der gründlichen Amdenbung der Verträge von San Stefano durch den Kongress, noch ungünstig genug sei und die Pforte, nur einen sehr beschränkten Rayon unmittelbarer Herrschaft behalten werde. Im Falle, wie es scheint, die Türkei sich ihrem Schicksal füge, wäre die Ruhe im Orient wenigstens auf einige Jahre wieder gesichert. — Das „Fremdenblatt“ zweifelt nicht, daß die Verichtigung Oesterreichs zu der Ueberwindung der Neugestaltung im Westen der Balkanhalbinsel allseitig anerkannt werde. Es bedürfe des Eingreifens einer ebenso kräftigen als gerechten Macht, um dauernde Frieden, dauernde Ordnung auf dem von Leidenschaften unterwühlten Boden herzustellen. — Die „Deutsche Ztg.“ ist überzeugt, daß Rumaniens Protische wegen Bessarabien erfolglos bleiben. Europa werde der rumänischen Herrschaft in Bessarabien zu Liebe keinen Krieg beginnen. — „Tagblatt“ sagt, jetzt oder nie muß unser Orientmandat zur Geltung gebracht werden. Nur die politische Machtvollgewährte im Orient die Förderung der materiellen Interessen. Auch sei es notwendig, gegen den Slavismus Schutzwälle zu errichten.

Madrid, 26. Juni. Der Tod der Königin erregt überall ungeheugelte Theilnahme. Dieselbe, am 24. Juni 1860 in Madrid geboren, also erst 18 Jahre alt, war das vierde von fünf Kindern des Herzogs von Montpensier, des jüngsten, 1824 geborenen Sohnes Louis Philipp's. Als die Ursache des Todes wird öffentlich ein von starken inneren Blutungen begleitetes nervös-gastrisches Fieber genannt; laut neueren Meldungen soll dagegen eine verfrühte Niederkunft die tödtliche Verblutung herbeigeführt haben.

Zur Düngung der Reben.
(Schluß.)

Andere Weinbergbesitzer theilten als Resultat des vorigen Jahrgangs mit, daß trotz des Frostes die Blätter sich viel länger grün erhielten, das Holz viel kräftiger war, und die Trauben, welche überdies in größerer Anzahl vorhanden waren, als in den nicht mit Kunstdünger gedüngten Weinbergen, viel mehr Saft geben. Der Kunstdünger habe sich somit reichlich bezahlt — trotz des für den Weinbau so ungünstigen Jahrgangs.

Die „Rebe“ sagt der Rheinländer, „gleicht mit ihrem weit verbreiteten Wurzelsystem einer Dacke, welche die Pflanzennährstoffe leicht aufzunehmen versteht.“ Daher ist es auch zu erklären, daß Kunstdünger, noch im Juli verwendet, in demselben Jahrgang noch eine so günstige Wirkung ausübte, obgleich eine Nachwirkung im folgenden Jahrgange naturgemäß nicht ausblieb.

Was nun die Art des Kunstdüngers betrifft, so ist zu bemerken, daß die Reben vorzugsweise Phosphorsäure und Kali bedürfen. Die Phosphorsäure ist bekanntlich in allen Bodenarten in verhältnißmäßig geringen Mengen enthalten. Da sie nun aber durch den Weinbau dem Boden in keinemwegs unbeträchtlichen Mengen entzogen wird, so ist an den Esatz vor Allem zu denken — das Kali ist zwar in den meisten Bodenarten in verhältnißmäßig größerer Menge enthalten, als die Phosphorsäure, wird dagegen durch Weinbau von Jahr zu Jahr — da hier kein Wechsel im Anbau der Culturpflanzen stattfindet — in verhältnißmäßig großen Mengen dem Boden entzogen. Dieß ist um so mehr der Fall, wenn der Anbau der Rebe auf Kalkboden stattfindet, wie dieß in verschiedenen Gegenden Württembergs auch wirklich zutrifft. Liebig sagt in seinen „Naturgesetzen des Feldbaus“: „Es gibt Millionen Hectaren fruchtbarer Felder, welche, wie im Allgemeinen aller eigentliche Kalkboden, außerordentlich arm an Kali sind, und auf denen der Nachsatz des Kalis (eine völlige Unfruchtbarkeit nach sich zieht.“ — Wird somit Weinbau auf Kalkboden getrieben, so ist der Esatz an Kali um so wichtiger. Nur sollte in keinem solchen Boden, und wäre es auch der kalkärmste Kalkboden, mit Staßfurter Kalisalz allein gedüngt werden, viel mehr ist zu empfehlen, immer gleichzeitig phosphorsäurehaltige Dünger anzuwenden. Denn es ist ein durch die Erfahrung bestätigter Satz, daß wenn in einem Boden zwei Pflanzennährstoffe fehlen, d. h. in zu geringer Menge vorhanden sind, und nur der eine dem Boden zugeführt wird, dieser eine auch nicht zur Wirkung gelangen kann.

Durch Mischung von verschiedenen Sorten von Kunstdünger oder gleichzeitige Anwendung derselben ist es nun möglich, dem Weinberge nicht allein die so wichtigen Stoffe, Phosphorsäure und Kali, sondern sämtliche Pflanzennährstoffe in passenden Mischungs- und Mengeverhältnissen zuzuführen.

Die Keunlinger Guano-Fabrik liefert einen fettigen Weinbergdünger, welcher in Bezug auf die Pflanzennährstoffe nach den Anforderungen der Rebe zusammengesetzt ist und sich bereits mehrfach in den verschiedenen Gegenden bestens bewährt hat. Es liegt im Interesse unsrer Weinbau's, daß auch bei ihm die Anwendung von Kunstdünger allgemeinen Eingang findet. Bis Ende Juli läßt sich solcher mit Vortheil an den Weinstock bringen.

Auszug aus dem Standesamts-Register

vom 18 Juni bis 30. Juni 1878.

Geburten:

- Den 20. Juni: Pauline Sophie, Kind des Christian Fink, Fabrikarbeiter's.
- Den 25. Juni: Carl Georg, Kind des Carl Jakob Schempp, Schuhmacher's.
- Den 23. Juni: Carl Gottlob Eugen, Kind des Carl Wacker, Metzger's und Wirth's.
- Den 27. Juni: Christian Gottlob, Kind des Johs. Jöll, Weingärtner's.
- Den 29. Juni: Pauline Julie, Kind des Alfred Strobel, Fabrikarbeiter's.
- Den 26. Juni: Marie, Kind des Wilhelm Friedrich Kunz, Schuhmacher's.
- Den 30. Juni: Rosine Pauline, Kind des Friedrich Wunsch, Maurer's.

Sterbefälle:

- Den 18. Juni: Eise Bertha, Kind des Eduard Schweizer, Mechaniker's, 1 Jahr 6 Monate alt.
- Den 20. Juni: Hermine Friedricke, Kind des Hermann Hütelmaier, Restaurateur's, 5 Monate alt.
- Den 30. Juni: Ernst Wilhelm, Kind des Ernst Martin Scholpp, Fabrikarbeiter's, 14 Wochen alt.
- Den 30. Juni: Pauline Julie, Kind des Alfred Strobel, Fabrikarbeiter's, 12 Stunden alt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährlich 9 S., Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

№ 78.

Donnerstag den 4. Juli

1878.

Einladung zum Abonnement.

Für das III. Quartal 1878 können auf den

Schorndorfer Anzeiger

sowohl bei dem K. Postamt, wie auch bei den Landpostboten Bestellungen gemacht werden.

Der Erlaßpreis der durch die Post zu beziehenden Exemplare beträgt vierteljährlich 1 M. 15 S. Außerhalb des Oberamtsbezirks vierteljährlich 1 M. 35 S.

Die Redaction.

Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht und Oberamt Schorndorf.

Aufforderung an die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher in sämtlichen Gemeinden des Bezirks werden aufgefordert, binnen der Frist von acht Tagen anzuzeigen: „welches Mitglied des Gemeinderaths regelmäßiger Stellvertreter des Ortsvorstehers (ältester Gemeinderath) und ob derselbe auch geeignet ist, die Stellvertretung als Standes-Beamter zu übernehmen.“ Schorndorf, den 27. Juni 1878.

K. Oberamtsgericht. **Liesching.**

K. Oberamt. **Baum.**

K. Oberamtsgericht Schorndorf.

Aufforderung an den abwesenden Schlosser Friedrich Huber von hier.

Da gegen denselben eine Vermögens-Untersuchung vorzunehmen ist, so wird er aufgefordert, sich binnen der Frist von acht Tagen hier zu stellen, widrigenfalls ein Abwesenheitspfleger für denselben aufgestellt würde.

Zugleich erhalten auch alle diejenigen Personen, welche noch Schulden von Huber sind, die Auflage, bei Gefahr doppelter Zahlung, ihre Schuligkeiten nur an den aufgestellten Güterpfleger zu entrichten. Schorndorf, den 2. Juli 1878.

K. Oberamtsgericht. **Liesching.**

Revier Hohengehren. Stammholz-Verkauf.

Am Freitag den 5. Juli

aus dem eingemachten Walb 2 forstliche Langholzstämme I Classe mit zusammen 5 Festmeter. Um 2 Uhr auf dem Heßacker Weg.

Revier Gerabstetten. Waldwegebauten

werden vergeben:

Samstag den 6. d. M.

- 1) Chauffirung im Schornbacher-Rohbrönnner Verbindungsweg durch Staatswald Frauenhang 100 m. Ueberschlag 160 M.
- 2) Correction des Holzabfuhrwegs durch Staatswald Fuchsloch und Kophau. a) Planirung auf 418 m Länge 123 M. b) Chauffirung von 85 m 90 M.

c) Dohlenbau 37 M. Um 5 Uhr Abends im Frauenhang K. Revieramt.

Die Gemeindepflegen

werden ersucht, bis nächsten Samstag die Abonnements-Gebühr für den Staatsanzeiger vom 1. Juli 1878/79 à 8 M. 40 S. baar zu bezahlen. Schorndorf, den 2. Juli 1878.

Oberamtspflege. **Strölin, A. B.**

Schorndorf. **Städtische Boden-Brückenwaage-Verpachtung.** Samstag den 6. Juli, Vormittags 11 Uhr wird die städtische Boden-Brückenwaage auf dem Rathhause verpachtet von der **Stadtpflege.**

Eine freundliche

Wohnung

mit 3 bis 4 Zimmern wird auf Martini oder früher zu mietzen gesucht von Frau Ger. Not. **Clemens Wirt.**

Bis zu meinem übrigens in Bälde zu erwartenden Umzug von Haubersbronn nach Schorndorf werde ich außer der Zeit, wo ich theils hier oder in Schorndorf mit dem Amte beschäftigt sein werde, jedenfalls jeden Samstag von Morgens 7 Uhr an auf dem Rathhause in Schorndorf anwesend sein.

Haubersbronn, den 1. Juli 1878. Schorndorf,

Oberamtspfleger: **Strölin, A. B.**

Drabstift

zu sehr ermäßigten Preisen empfiehlt Kaufmann **Schmid** neue Straße.

Schorndorf.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen in seinem Fach vorkommenden **Arbeiten. Reparaturen** werden schnell und bestens gemacht.

Louis Jenisch, Schlosser.

Kinderwägel hat in großer Auswahl; auch werden alte Wägel wieder gut reparirt bei

Obigem.